

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

**Zukunft des Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetzes
nach 2019 sichern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die dem Land bis 2019 zustehenden Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2020 aus Landesmitteln in entsprechender Höhe zweckgebunden den Kommunen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zur Verfügung zu stellen.

22.03.2017

Stoch, Gall, Rivoir
und Fraktion

Begründung

Städte und Gemeinden brauchen im Rahmen des Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) bereits heute Planungssicherheit für Projekte, die über das Jahr 2019 hinaus reichen. Deshalb ist eine frühzeitige Regelung der zukünftigen Finanzierung notwendig. Finanzielle Spielräume hierfür sind gegeben, da der Bund den Ländern statt der Entflechtungsmittel einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung stellt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 21. April 2017 Nr. 1-0141.5/111 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

die dem Land bis 2019 zustehenden Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2020 aus Landesmitteln in entsprechender Höhe zweckgebunden den Kommunen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium für Verkehr sieht das LGVFG als wesentliches Instrument zur Finanzierung von kommunalen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen in Baden-Württemberg. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg benötigen eine leistungsfähige kommunale Verkehrsinfrastruktur. Auch im Koalitionsvertrag ist ein klares Bekenntnis zum LGVFG enthalten.

Das Ministerium für Verkehr ermittelt derzeit gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (KLV) und den Verbänden der Verkehrsunternehmen den Investitionsbedarf in kommunale verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen über das Jahr 2019 hinaus.

Es ist vorgesehen, vonseiten der Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Schaffung einer gesicherten rechtlichen Grundlage des Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetzes in den Landtag zur Beratung einzubringen.

Hermann
Minister für Verkehr

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.